

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.954.520 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.936.820 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	17.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.771.610 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-2.310.190 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-538.580 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.947.270 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.251.960 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-304.690 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von	1.193.000 EUR
--	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	2.222.370 EUR
--	---------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 339 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,800 – 6,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 813.791 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 84.914 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.529.090 EUR. |

Pruchten,




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.03.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Investitionskredit:

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.193.000 EUR versagt.

Kassenkredit:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 2.222.370 € unter folgender Bedingung genehmigt:
Vorlage der entsprechenden Bewilligungsbescheide

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 13.04.2023 bis Donnerstag, den 11.05.2023 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Wieneke
Bürgermeister

